

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.

im Deutschen Turner-Bund

Geschäftsstelle Lessingstr. 5, 24610 Trappenkamp , Tel: 04323 /80122-0

An alle
Vereine im SHTV

Christoph Hirsch

ChHirsch@outlook.com

11. Januar 2018

Ausschreibung Landesmannschaftsmeisterschaften 2018 im Trampolinturnen

Liebe Trampolinfreunde,

der SC Itzehoe richtet die Landesmannschaftsmeisterschaften 2018 im Trampolinturnen aus.

Ort: Gutenberghalle, Gutenbergstraße 25, 25524 Itzehoe

Datum: Samstag, der 10. November 2018

Vorläufiger Zeitplan: 11:00 Uhr Einturnen
12:30 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfkategorie	Altersklasse	Pflichtübung
WK 1 Jugend D,C	04 und jünger	P8
WK 2 Jugend A,B + Erwachsene	03 und älter	M5

Meldeschluss: Samstag, der 27. Oktober 2018

Meldegeld: 20 € pro gemeldeter Mannschaft

Meldungen: Online – unter: <https://trampolin.wrnt.de/>

Versicherung: Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst.

- Besonderheiten:
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Besitz eines gültigen DTB-Startpasses zu sein. Die Startpässe sind rechtzeitig vor Wettkampfbeginn dem Protokoll zur Prüfung vorzulegen.
 - Bei Unterlassen wird der Teilnehmer auch nachträglich vom Wettkampf disqualifiziert.
 - Das Startrecht richtet sich nach den DTB-Vorgaben.
 - Ersatzturner müssen namentlich gemeldet werden und können noch am Wettkampftag in die gemeldeten Mannschaften eingebaut werden.
 - Es dürfen in allen Klassen höhere Pflichtübungen geturnt werden.
 - Es wird keine Schwierigkeit in der Pflicht vergütet.
 - 2/3 bzw. maximal 5 Mannschaften der beiden Klassen turnen im Finale eine zweite Kür.
 - Es turnen dort alle 4 Teilnehmer der Mannschaft eine zweite Kür.
 - **Das Finale beginnt ab Null.**
 - Werden in der Schüler/-innenklasse vier oder weniger Mannschaften gemeldet, werden beide Klassen zusammengefasst. Jeder turnt die geforderte Pflichtübung seiner Klasse. Die betroffenen Trainer werden vom Ausrichter über die Aufstockung unterrichtet und haben die Möglichkeit, die Meldung kostenlos zurückzuziehen.
 - **COP 2017 findet Anwendung.**
 - Nachmeldungen sind ausgeschlossen!

- Kampfrichter:
- Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich anzugeben! Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren (auf die Landeskampfrichterliste wird hingewiesen). Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgeld erhoben, das an den Ausrichter zu zahlen ist. Ab einer Mannschaft muss mindestens ein Kampfrichter gemeldet sein, ab zwei Mannschaften müssen 2 Kampfrichter gemeldet werden. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühr von 75,- Euro an. **Das Strafgeld wird am Ende des Wettkampfes unter den anwesenden Kampfrichtern aufgeteilt und auf maximal 25 Euro pro Kampfrichter begrenzt. Überschüsse fließen in die Wettkampfabrechnung des Ausrichters ein.** Die gemeldeten Kampfrichter müssen am Wettkampftag einsatzbereit sein.